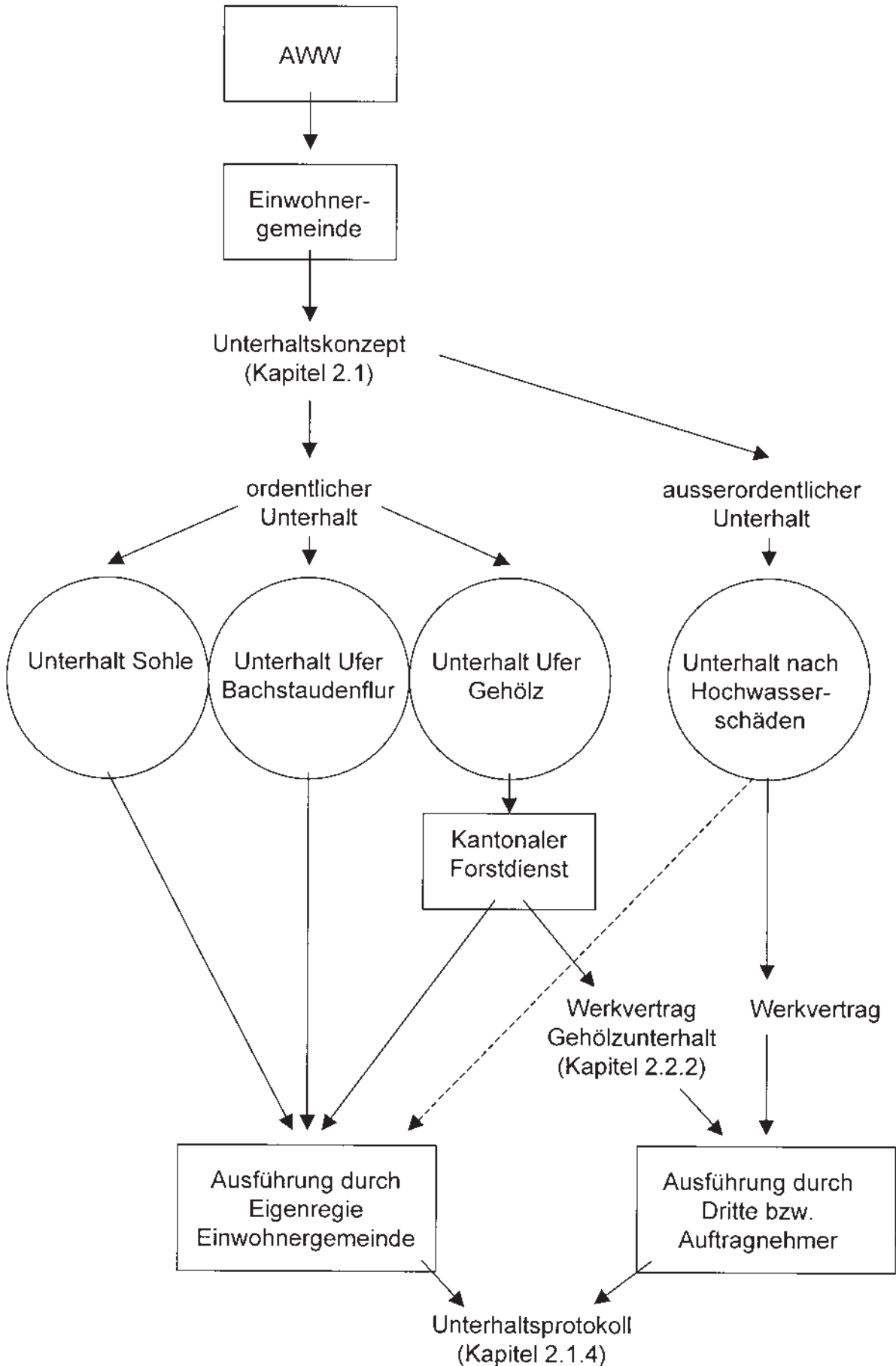


## 2. Naturnaher Unterhalt der Gewässer



## **Ziele**

- Mensch und Gut vor Hochwasser schützen.
- Lebensraum erhalten und aufwerten.

## **Grundsätze**

- Der Unterhalt ist eine ständige Aufgabe, die konstant weiterzuführen ist.
- Kleine und mittlere Schäden sind zu tolerieren.
- Anstrengungen sind zu konzentrieren auf Schadenminderung bei Extremereignissen.

## **Aufgabenstellung**

- Das zur Verfügung stehende Land optimal für das Gewässer nutzen.
- Methoden des naturnahen Wasserbaues anwenden.
- Der Bedrohung durch Hochwasser mit präventiven Massnahmen begegnen: Gewährleisten des Hochwasserabflusses, Erosionsschutz und Bauwerksicherung.
- Tolerieren geringer Überschwemmungen.

## **ordentlicher Unterhalt**

Periodisch nach Bedarf auszuführende Arbeiten:

- Reinigen des Bachbettes von Unrat aller Art
- Reduzieren von Sohlenverkrautungen
- Ausmähen der Uferböschungen
- Verjüngen und Durchlichten des Ufergehölzes
- Freihalten des Hochwasserprofils von Gehölzen
- Ausräumen von Kiessammlern

Kleine Reparaturen:

- Ersetzen von Steinen in Ufer- und Sohlensicherungen
- Sichern von kleinen Erosionsstellen
- Bepflanzen mit Steckhölzern

## **ausserordentlicher Unterhalt**

- Sichern der Ufer und des Bettes
- Instandstellen von defekten Bauwerken
- Freihalten des Bachbettes von grossen Auflandungen nach ausserordentlichen Ereignissen ( Hochwasser, Rutsche, etc.)
- Ersetzen von defekten Holzverbauungen